

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

41 (21.5.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 41. Mittwoch den 21. May 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 10872. Die Ausstellung und Visirung von Pässen für Reisende aus der Schweiz und in dieselbe betreffend.

In Bezug auf die im Anzeigblatt Nro. 30. unterm 4. v. M. Nro. 7422. bekannt gemachte Entschliessung des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern wird hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Baderische Gesandte in der Schweiz, Freiherr von Hertling, während der Abwesenheit des Großh. Badischen Minister-Residenten von Dusch, die Visirung der Pässe in den hierzu geeigneten Fällen besorgen wird.

Kastatt den 14. Mai 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Febr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 10984. Das Wandern der Gewerbsgehülften in den Königl. Preussischen Staaten betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26. v. M. Nro. 9460. im Anzeigblatt Nro. 36. wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Preussische Polizeiminister im Einverständniß mit dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich veranlaßt gesehen hat, die seit dem Juli 1832 bestehende Anordnung, wornach die Königl. Preussischen Gesandtschaften in Deutschland angewiesen sind, keinem Passe einer fremdthätlichen Behörde das Visa zu erteilen, welcher nur auf die Bundesstaaten im Allgemeinen, ohne bestimmte Angabe des Ziels der Reise ausgestellt ist, dahin zu modifiziren, „daß auch den Inhabern solcher Pässe, welche auf die deutschen Bundesstaaten im Allgemeinen lauten, wenn diese an sich gültig sind, und deren Inhaber sonst nicht als verdächtig erscheinen, das Visa von den Königl. Preussischen Missionen zwar erteilt werden könne, daß jedoch die betreffenden Personen zuvor den Ort, wo sie zunächst ihren Aufenthalt nehmen wollen, angeben müssen, auch das Visa selbst alsdann mit Benennung dieses Ortes und dem Zusage: und weiter in die Königl. Preussischen Staaten ausgestellt werde.

Nur die Handwerksgesellen sollen zur Zeit noch von dieser Anordnung ausgenommen bleiben, indem für dieselben das Königl. Preussische Regulativ vom 24. April 1833, das Wandern der Gewerbsgehülften betreffend, maßgebend ist.“

Die Königl. Preussische Gesandtschaft in Karlsruhe wird jedem Reisenden, der nicht dem Handwerksstande angehört, in Gemäßheit dieser Instruction das Visa auf seinem Passe verweigern, wenn die Angabe, wo er seinen Aufenthalt zunächst nehmen wird, fehlen sollte.

Kastatt den 16. Mai 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Febr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 10766. Die Besteuerung der Ausländer die im Inlande Gewerbe treiben betr.
 Von Großh. Hochpreisl. Finanzministerium ist mittelst Erlasses vom 26. April Nro. 3111. die
 Finanzministerial-Verordnung vom 4. Juni 1816 Nro. 8009. in obigem Betreff erläutert worden wie folgt:
 „Die Finanzministerial-Verordnung in obigem Betreff vom 4. Juni 1816 Nro. 8009. bestimmt
 unter Ziffer 2., daß der Erlaubnißschein für die Ausländer nur gegen gleichbaldige Zahlung der
 doppelten Gewerbesteuer, welche ein Inländer unter gleichen Verhältnissen an Staats-
 kasse entrichten muß, verabsolot werden darf.

Es wurde nun Zweifel darüber erhoben, nach welchem Tarif der persönliche Verdienst der aus-
 ländischen Gewerbsleute mit Rücksicht auf den Ort des Gewerbsbetriebs besteuert werden soll.

In der Erwägung, daß die meisten Gewerbsleute, auf welche die gedachte Verordnung Anwen-
 dung findet, der 1ten Klasse des persönlichen Verdienstkapitals unterliegen; sodann in Betracht, daß
 es den nach Arbeit haustrenden Ausländern frei steht, ihren Verdienst auch in den größern Städten
 zu suchen, wird hiermit nachträglich erläutert, daß die fragliche Besteuerung der Ausländer nach
 der Classification der Gewerbe in Städten über 6000 Seelen statt zu finden hat, insofern das be-
 treffende Gewerbe nicht einem fixen Steuersatze unterliegt.“

Sämmtlichen Ober- und Aemter des Kreises wird hievon zu ihrem Bemessen Nachricht ertheilt.
 Rastatt den 13. Mai 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. von Stockhorn.

vdt. Kofst.

Nro. 10820. Die Wiederbesetzung des erledigten Bezirkskaminfeger-Dienstes in
 Kuppenheim betreffend.

Durch den Tod des Bezirkskaminfeger-Meisters Lauinger zu Kuppenheim ist der zweite Ka-
 minfegerdienst im Oberamt Rastatt, bestehend aus den 14 Orten: Kuppenheim, Niederbühl mit Fösch
 und Favorit, Rauenthal, Muggensturm, Bischofweier, Oberweier, Waldprechtweier, Oberndorf, Gag-
 genau, Rothenfels, Iffezheim, Hügelshausen, Söllingen und Stollhofen — in Erledigung gekommen.
 Die Competenten um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen mit Vorlage ihrer Zeugnisse über Be-
 fähigung und tadellose Ausführung durch ihre vorgesetzten Bezirksämter dahier zu melden.

Rastatt den 14. Mai 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Da durch die Versetzung des Pfarrers Egel
 die ev. protestantische Pfarrei Ziegelhausen, Dekla-
 nats Ladenburg, mit einer Competenz von 541 fl.
 16 kr. in Erledigung gekommen ist, so haben sich
 die Bewerber binnen 6 Wochen bei der obersten
 ev. Kirchenbehörde zu melden. Dabei wird be-
 merkt, daß der durch die beabsichtigte Trennung
 des Filials Neuenheim entstehende Verlust, nach
 der neuesten Competenz, aus Kirchenmitteln ersetzt
 werden soll.

Der erledigte katholische Schul- und Mes-
 nerdienst zu Müllen, Oberamts Effenburg, ist
 dem Schullehrer Lorenz Schule zu Würmers-
 heim, Oberamts Rastatt, und der Schuldienst
 zu Würmersheim dem Schullehrer Franz Joseph
 Knapps zu Ramsbach übertragen worden. Die
 Competenten um den hierdurch in Erledigung ge-
 kommenen kathol. Schuldienst zu Ramsbach,

Amts Oberkirch, mit einem beiläufigen Jahres-
 ertrag von 132 fl. haben sich bei der Regierung
 des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann
 Anton Walzenbach ist der katholische Schul-
 und Mesnerdienst zu Waldstetten, Amts Wall-
 durn, mit einem beiläufigen Jahresertrage von
 170 fl. in Geld, Naturalfrum und Güterbe-
 nützung erledigt worden. Die Competenten um
 diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leinin-
 gen'schen Standesherrschaft, als Patron, nach
 Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche
 aus was immer für einem Grunde an die Masse
 nachstehender Personen Ansprüche machen wol-

len, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gondelsheim an den Jakob Wäffler, ledig und großjährig, sodann an die Elisabeth Lehmann, eine Tochter des Jakob Friedrich Lehmann, Bürgers von Blankenloch, welche letztere sich schon mehrere Jahre in Gondelsheim aufgehalten, und miteinander nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 22. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Münzesheim an den ledigen großjährigen Bürgersohn Mathes Burgardt, welcher um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht hat, auf Dienstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an den in Sant erkannten Bürger Johann Georg Kraft, auf Freitag den 30. Mai d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Dundenheim an die Joseph Kopf und Joseph Mergschen Eheleute, welche zum Auswandern nach Polen die Erlaubnis erhalten haben, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Sant erkannten Joseph Föhrenbach, gewesener Nobrenwirthshaus-Beständer auf der Rheinau, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, auf Dienstag den 3. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Die Geschwister Johann Georg, Johann Kaspar und Katharina Franziska Ernst von hier, dermal

in Nordamerika, sind um Ausfolgung ihres Vermögens dorthin angestanden. Alle diejenigen welche an die Ausgewanderten etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, indem sie sonst von hier aus keine Befriedigung mehr erhalten können.

Eppingen den 29. April 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santmasse des Gastwirths Friedrich Eichelskraut, Liquidatum, Forderungen betreffend, wird zu Recht erkannt, daß die bei der Schuldenliquidationstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse ausgeschlossen seien.

W. R. W.

Karlsruhe den 29. April 1834.

Groß. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten der Jak. Konanzischen Wittwe, Sophia geborne Baum, welcher als Aufsichtspfleger Georg Klem von hier beigegeben ist.

(1) von Flehingen denen mit Gemüthschwäche behafteten Seligmann und Lazarus Bachmann, wovon ersterem der Nathan Heidesberger und dem andern der Hirsch Herrmann als Vormund beigegeben ist.

(1) von Flehingen dem mit Gemüthschwäche behafteten Simon Steidle, welchem der Webermeister Jakob Steidle als Vormünder aufgestellt ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der ledige Ludwig Fausz, welcher vor 25 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gieng, und nach einer, einige Jahre nachher von ihm eingelangter, Nachricht in königl. englische Militärdienste trat, ohne daß bisher etwas Näheres über seinen Aufenthalt bekannt ge-

worben wäre, dessen Vermögen in 140 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Müppurr die Magdalene und Katharine Bischoff, beide ledig, welche sich vor ungefähr 22 Jahren aus ihrem Heimathsorte Müppurr entfernt und wahrscheinlich nach Polen begeben haben, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen, deren zurückgelassenes Vermögen sich gegenwärtig auf 90 fl. 54 kr. beläuft. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Gaggenau der Hilarius Schoch, geboren den 16 März 1800, welcher im Jahr 1816 als Bäckerjessell auf die Wanderschaft gegangen, dem Vernehmen nach nach Preussisch-Polen ging und seitdem nichts von sich hören lassen, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Erboorladung.] Jakob Fesenbecker von Heidelberg ist am 20. Febr. d. J. unter Hinterlassung eines Testaments, worin er seinen Bruder Georg Jakob Fesenbecker, Bürger in Hoffenheim, zum Universalerben einsetzte, ohne Leibeserben gestorben. Der andere Bruder des Erblassers, Konrad Fesenbecker, vormaliger Stadtwachmeister in Heidelberg, welcher in das Banat ausgewandert, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, oder dessen etwa hinterlassene Leibeserben werden daher andurch aufgefordert, binnen 12 Wochen a dato um so gewisser ihre Erklärung über das vorliegende Testament des Jakob Fesenbecker dahier abzugeben, als man sonst solches für anerkannt ansehen, und den Testamentserben in Besitz und Gewähr des Nachlasses einweisen werde.

Bruchsal den 26. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Lörrach. [Vorladung.] Der Bürgersohn und W.bergesell Jakob Wettlin von Schliengen, Amts Müllheim, welchen wir nach seinem Ausbruch aus dem hiesigen Amtsjesängnisse am 24. März d. J. mit Steckbriefen verfolgt haben, wird in Folge hohen Erlasses Sr. Hofgerichts des Oberheines vom 6. d. M. Cr. R. No. 1367. II. Sen. aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu stellen, und wegen des ihm zur Last liegenden, mehrfach fortgesetzten dritten Diebstahls mit Einsteigen und Einbruch sich zu verantworten, als sonst im Richterscheidungsfall weiter was Rechtens erkannt werden wird. Lörrach den 11. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde in Wisferdingen vermittelst Einsteigens entwendet:

1) Ein kupfner Brantweinkessel mit daran befestigten messingenen Hähnen, welcher Kessel 52 Maasß hält, und an einem auf der einen Seite besonders kenntlich ist.

2) Zwei kupferne Kuppeln, wovon die eine zu diesem Kessel, die andre zu einem kleinern gehört.

3) Eine Holzart, im Gesamtwerthe von 80 fl. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die gestohlenen Objecte und die bis jetzt unbekanntes Thäter fahnden zu lassen.

Durlach den 12. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Kenzingen. [Fahndung u. Signalement.] In der vergangenen Nacht sind Joseph Riekenbach von hier und Sebastian Mezger von Wühl, mittelst gewaltsamen Einbrückens der Mauer ihres Gefängniszimmers entwichen. Wir ersuchen daher die resp. Behörden auf diese unten signalferten Individuen zu fahnden, und im Betretungsfalle sie wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 10. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Joseph Riekenbach.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 6' groß hat hellbraune etwas krause Haare, hohe etwas bedekte Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue etwas tief liegende Augen, mittelmäßige etwas spizige Nase, mittelmäßigen Mund, kleines rundes Kinn, ovalrunde etwas kleine Gesichtsforn, etwas einfallene Wangen, hellbraunen etwas schwachen Bart, an der linken Wange eine Warze, besetzter Statur, gesunde Zähne, trägt eine blautüchene sogenannte Kussenkappe mit einem Wachsstock überzogen, eine blautüchene Weste, lange grünmanchesterne Hosen, wischlederne Halbstiefel.

Signalement des Sebastian Mezger von Wühl.

Derselbe ist 26 Jahre alt 5' 8" groß, hat blonde Haare, niedrigere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, vollkommenes Gesicht, lebhaftes Gesichtsrade, spizige Nase, etwas großen Mund, rundes Kinn, schwachen blonden Bart, sehr strake Statur, geht ziemlich vorwärts gebückt, trägt eine Kappe von grünem Manchester ohne Schild mit einem röthlichten Pelz umgeben, einen grünmanchestersternen Tschoben, eine rothgestreifte Weste lange grünmanchesterne Hosen und wischlederne Halbstiefel.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Johann Friedrich Maier von Langensteinbach, dessen Signalement unten beigefügt ist,

hat sich untern 2. April d. J. eines zu Ramers-
weier verübten Gelddiebstahls sehr verdächtig ge-
macht, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden
ersuchen, auf denselben zu fahnden, ihn im Be-
treuungsfall arretiren und anher verbringen zu
lassen. Pfenburg den 15. May 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Friedrich Maier, von Profession ein
Küfer und Bierbrauer, alt 36 Jahr, Statur groß,
Gesicht lang, Haare braun, Stirne bedeckt, Au-
genbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund
mittel, Zähne gut, Kinn oval.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signa-
lement.] Karl Mäurer von Mühlhausen, Sol-
dat unter dem Großh. Linien-Infant.-Regiment
Großherzog No. 1. und bösslich ausgetreten, wird
aufgefordert, innerhalb 2 Monaten hier oder un-
mittelbar bei seinem Regiments-Commando sich
zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die gesetz-
liche Strafe des Verlusts seines Ortsbürgerrechts
und Geldhufe gegen ihn erkannt werden würde.
Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht,
diesen Menschen, dessen Signalement nachfolgt,
auf Betreten verhaften und einliefern zu lassen.

Pforzheim den 8. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 4" 3", Körperbau stark, Gesichts-
farbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase
gewöhnlich.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem jung
Joseph Schneider zu Büchig mittelst Einstei-
gens nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) Ein leinener Sack ohne Zeichen mit 15 ℓ
Federn.
- 2) Eine kölschene Kopfszüge mit 2 Pfund
Federn.
- 3) 25 Pfund gereichertes Schweinefleisch.
- 4) 13½ Ellen werkenes Tuch.

Diesen Diebstahl bringen wir Behuf der Fahndung
zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 13. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Simon
Nagel und dem Michael Graule von Nuß-
baum nachbeschriebene Gegenstände mittelst Ein-
bruchs entwendet, als:

- | | |
|---|-----|
| I. Dem Simon Nagel | fl. |
| 18 Mannshemder, bezeichnet mit S. u. N. | 18 |
| 13 Weibshemder, bez. mit E. u. N. | 13 |
| 8 Kinderhemder, bezeichnet mit N. | 4 |

- | | |
|--|----|
| 3 Blaukölsche Bettzüge, bez. mit N. | 12 |
| 9 Ellen kölsch, roth u. weiß, ohne Zeichen | 4 |
| 5 Leintücher, bezeichnet mit N. | 5 |
| 4 gebildete Tischtücher, bezeichnet mit D. | 6 |
| 5 werkene Tischtücher ohne Zeichen | 3 |
| 8 gebildete Handtücher, bez. mit N. | 5 |
| 9 ℓ hansenes Garn à 20 kr. | 3 |
| 1 kupferne Scharffe | 1 |

II. Dem Michael Graule

- | | |
|---|----|
| 1 steinerner Hasen mit 30 ℓ Schweine-
schmalz à 18 kr. per ℓ | 10 |
| 5 Laib Brod | 1 |

was wir Behuf der Fahndung auf die gestohle-
nen Effekten und die bis jetzt unbekanntten Thäter
zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 15. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus dem
Keller des Falk Bär in Untergrombach 36 Stück
braune und 30 Stück schwarze Kalbfelle, im Werth
von 162 fl. mittelst Einbruchs entwendet, welches
zum Behuf der Fahndung auf diese Felle und die
Besitzer derselben anmit bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 16. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Alois
Klump auf dem Aspig (Gemeinde Lauf) mit-
telst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 6 neue Mannshemden, theils von hansenem,
theils von Zigarentuche mit A. K. bezeichnet.
- 6 Frauenhemden, mit M. K. bezeichnet.
- 1 blau kölschener Bettüberzug.
- 1 geripptes Handtuch.
- 3 Tischtücher und
- 2 Leintücher.

Dies bringen wir zum Behuf der Fahndung
hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 16. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Raßatt. [Diebstahl.] Dem Franz
Joseph Hettel zu Vietigheim sind in der Nacht
vom 11. auf den 12. d. M. mittelst Einsteigens
nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein seidenes Halstuch mit rothen Band-
streifen.
- 2) Ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen
Blumen.
- 3) Ein weißgesticktes Halstuch.
- 4) Ein schwarzstüchener Weiberrock.
- 5) Ein blaubaumwollener Weiberrock.
- 6) Eine Schürze von weißem Grund mit
rothen Streifen.

- 7) Eine Schürze von weißem Grund mit blauen Blumen.
- 8) Eine schwarzbaumwollene Schürze.
- 9) Eine Schürze von rothem Baumwollenzeug mit K. S. bezeichnet.
- 10) Zehn Mannshemden, wovon 4 von Baumwollentuch, die andern von Leinwand, sämtliche sind an dem Brustschlitze mit folgenden Zeichen versehen x. F. X. H. x.
- 11) Vier große Bettüberzüge von weiß und blau carrirtem Kölsch.
- 12) Drei Pfulbenzügen, wovon zwei von dem nämlichen Zeuge, die andern aber weiß und roth carrirt sind.
- 13) Drei hänsene neue Leintücher.
- 14) Drei Tischtücher, zwei mit Vollschnüren von rother Farbe und aufgenäht, das andere von geblühten Gebild.
- 15) Eine schwarze Weiberkappe.

Da zur Zeit der Thäter unbekannt ist, so wird dieß zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 14. Mai 1834.
Großh. Bezirksamt.

- (2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden mittelst Einbruchs in die Sägmühle des Hofbauern Georg Umbroster zu Schenkzell entwendet: fl. kr.
- | | | |
|---|---|----|
| 50 bis 60 K gutes Eisen in Klammern und Schrauben von Kamradern bestehend | 3 | 20 |
| Ein großer eiserner Krempen | 2 | — |
| Ein kleinerer dito | 1 | 12 |
| 2 Stück gute Sägenseilen | 1 | 36 |
| Eine beiläufig 9 Schuh lange Spannlette | 1 | 12 |
| Mehrere s. g. Wendhaken | 1 | 12 |
| Ein großer Bohrer | 1 | — |
| Ein kleinerer dito | — | 30 |
| Ein eiserner Säghammer | — | 30 |
| Eine alte Sägenseile | — | 18 |
| Ein Mannshemd von Reustentuch vorhen mit A. H. roth gezeichnet | 1 | 20 |
| Ein alter Spreuersack | — | 24 |

Wolfach den 7. May 1834.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(1) Lahr. [Straferkenntniß.] Da Georg Bühler von Nietersheim der öffentlichen Vorladung vom 27. Febr. d. J. Nro. 5103. nicht Folge geleistet hat, so wird er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die weitere Ahndung auf den Betretungsfall vorbehalten.
Lahr den 15. Mai 1834.
Großh. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit Erlasses der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises vom 21. d. M. Nro. 8137. hat die diesseitige Entscheidung vom 1. März d. J. Nro. 5073, wodurch der Anwünschung des Peter Anton Braun von Böblingen, Königl. Baierschen Landcommissariats Landau, Com. i. Edenkoben, durch den Bürger und Landwirth Wilhelm Braun von Helmsheim statt gegeben wird, die Bestätigung erhalten, was den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 27. April 1834.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] In Sachen der Magdalena Sutterers Wittwe von Lahr, Klägerin, gegen Christian Schwend in Oberweier, Beklagter, Forderung betreffend, wird, da der Beklagte der öffentlichen Auflage vom 8. März d. J. Nro. 5726. nicht genügte, auf klägerisches Anrufen für Recht erkannt:

- 1) Eine der thatfächliche Klagvortrag zuerstanden, jede Schutzrede des Beklagten für veräußert, und die von der Klägerin producirte Beweisurkunde als von demselben anerkannt, so fort in der Hauptsache selbst
- 2) der Beklagte für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 21 fl. als Darleihen nebst Zins vom 1. Dec. 1832 zu 5 pCt. binnen 8 Tagen an die Klägerin bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen, und die Kosten des Streits allein zu tragen.
L. R. W.

Lahr den 28. April 1834.
Großh. Oberamt.

(3) Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf die Anzeige, daß eine Pfandurkunde über 210 fl., welche den 7. November 1817 auf das liegenschaftliche Vermögen der W. G. Dinkelspiel'schen Ehefrau dahier zum Besten des Imanuel Wolff aus Darmstadt ausgesetzt worden, in Verstoß gerathen sey, wird andurch Feder, welcher rechtlich begründete Ansprüche an vorbemerkttem Pfandeintrag zu haben glaubt, aufgefodert, solche binnen 2 Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls der Strich in dem Pfandbuche bewirkt werden soll. Mannheim den 6. Mai 1834.
Großh. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] In Sachen des Becker Nikolaus Freyhaut von hier gegen die Tochtermannische Curatie, die Regina Christ und Johann Spindler, Lösung von Hypotheken betreffend.

B e s c h l u ß.

Da der unterm 20. Februar 1834 ergangenen gerichtlichen Aufforderung ungeachtet keine rechtliche Ansprüche auf die daseibst bemerkten Pfandeinträge erhoben wurden, so wird nunmehr die Pfd. Freibreie angewiesen, die angeführten auf dem Hause des Bäckermeisters Nikolaus Freyhaut Litt. K. 4. Nro. 9. eingetragenen Unterpänder im Unterpandsbuch zu löschen.

Mannheim den 7. Mai 1834.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Bauers Philipp Friedrich Strähle von Nordheim, Oberamts Brackenheim, Elisabethe Dorothea, geb. Bader, gegen diesen ihren Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu Verhandlung d. Er. Entscheidungsklagsache Mittwoch den 18. Juni d. des Jahrs peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Philipp Friedrich Strähle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vora geladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Philipp Friedrich Strähle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 5. Februar 1834.

S a t t l e r.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Montag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden im Allerheiligen Herrschaftswald, Distrikten Reitwald, Steinmäuerte, Erdbeerloch und Windschlagwald,
250 Klafter Buchen und
174 " Tannen Schreiterholz,
161 " gemischtes Prügelholz und
603 Stück tannene Säglöße.
Partiweise, und mit dem Bemerkten öffentlicher

Steigerung ausgesetzt, daß die Zusammenkunft der Steigliebhaber bei der Thalkirche in Ottenhöfen ist. Achern den 13. May 1834.

Großh. Forstamt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Donnerstag den 5. des nächsten Monats Juni, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 12 bis 15 Fuder Weine, vormjährigen Gewächses, in kleinen schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Durlach den 17. Mai 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Fahrrisversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und pensionierten Hausmeister Georg Ruhn werden Donnerstag den 22. d. M. Morgens 8 Uhr in seiner Behausung im Schlosse dahier folgende Fahrnisstücke, und zwar verschiedene Möbels worunter nämlich 1 Clavier, 1 Penduluhr, mehrere Spiegel, 2 Divans mit Sesseln sodann verschiedenes Bettwerk, Wiszzeug, Porcellain, Manns- und Frauenkleider, Küchengeschir und sonstiger Hausrath, sämmtliches in einem Schätzungswert von 454 fl. 36 kr. an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 10. Mai 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag den 31. Mai werden im herrschaftl. Gernsberge, Reviers Gernsbach,

3 Stämme Tannenbauholz,

86½ Klafter Tannen Scheit- und

66½ " " Prügelholz,

welches Holz bereits an die zur Abfuhr bestimmten Wege geschafft ist, losweise versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr auf der Saalache einfinden können.

Gernsbach den 15. Mai 1834.

Großh. Forstamt.

(3) Ittersbach. [Holzversteigerung.] Kommanden Donnerstag den 22. Mai d. J. Morgens 9 Uhr werden im hiesigen Gemeindegewald 60 Stück zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich zu Holländer und Nugholz eignen, der Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Steigliebhaber auf die bestimmte Zeit auf das Rathhaus dahier höflich einladet.

Ittersbach den 9. Mai 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Neuweier. [Bauaccorte.] Ein neues Reebhaus für 2 Wohnungen nebst Scheuer und Stallungen soll im Verlauf dieses Sommers erbaut und in Accord begeben werden. Die zu Ausführung dieses Baues lusttragende Handwerkerleute, jeder für sein Fach, werden hiemit einge-

laden, auf dem hiesigen Geschäftszimmer des Rentbeamten die Baupläne und nähere Bedingungen an den 3 Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag den 22., 23. und 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr einzusehen und zu vernehmen, wobei noch bemerkt wird, daß der anterhalbstöckige Bau bis unter das Dach von Steinen aufzuführen ist, und jeder Handwerksmann die Baumaterialien selbst zu stellen hat.

Neuweiber den 12. Mai 1834.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Richlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Gut gehaltene 1833er Zehntweine werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. In Wosfenweiler Montags den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr:

- 99 Dhm Ibringer Gewächs,
- 37 — Wasenweiler Gewächs, und
- 9 — Weinhefe.

In Königschaffhausen Dienstags den 27. d. M. Vermittags 10 Uhr:

- 247 Dhm Königschaffhauser Gewächs,
- 24 — Leiselheimer Gewächs, und
- 12 — Weinhefe.

Richlinsbergen den 12. Mai 1834.

Großherzogk. Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Ruith, Amts Bretten. [Schäferverleihung.] Der Bestand allhieriger Gemeindegemeinschaften endigt sich bis kommenden Michaelis l. J. und wird Tagfahrt auf Montag den 16. Juni d. J. Nachmittags auf weitere 3 Jahre als Winterwaide auf 8 Monat mit 300 Stück Gultschafwaare verliehen. Auswärtige Steigerer haben ein Vermögenszeugniß beizubringen.

Ruith den 17. Mai 1834.

Bürgermeister Göbel.

(3) Ettlingenweyer. [Winterschafwaide zu verpachten.] Bis Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die gemeinschaftliche und neu errichtete Herbst- und Winterschafwaide auf hiesiger und auf der Gemarkung von den Gemeinden Bruchhausen, Schluttenbach, Sulzbach und Oberweyer öffentlich versteigert. Der Bestandcontract wird auf drei Jahre, von 1834 bis 1837 abgeschlossen. Schäferbesitzer darf von Michaeli an bis Georgi gerechnet, mehr nicht als 500 Stück Schaf- oder Hammelwaare einschlagen auf besagten 5 Gemarkungen, welche zusammen 2856 Morgen Acker, Wiesen, Aumende und Waidpläge enthalten, und auf denen

kein Uebertriebsrecht von fremden oder benachbarten Schäfern statt findet. Für Wohnung und Stallung hat Beständer selbst zu sorgen; dagegen wird ihm der Pachtvertrag ganz und allein überlassen. Liebhaber und auswärtige Steigerer haben für das Pachtgeld eine Caution zu stellen und sich über Zahlungsfähigkeit mittelst legaler Urkunden vor der Versteigerung gehörig auszuweisen. Ettlingenweyer den 8. Mai 1834.

Im Namen der 5 Gemeinden, der Bürgermeister und Gemeindevorsteher

Bürgermeister Lump p. Verrechner Lump p.

Bekanntmachungen.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Zu Folge des §. 22. des Waldschadengesetzes vom 31. Decbr. v. J. und des §. 63 der Vollzugsverordnung vom 8. Januar d. J. ist dem Jagdpächter Bierbrauer Schützenberger zu Staffburg für seine Jagd in den Gemarkungen Dorf Kehl, Eckartsweier, Hesselhurst, Hohnhurst und Willstätt der Gemeindevorsteher Jakob Fockers der 1. Stelle zu Hesselhurst zum ständigen Vertreter ernannt worden, wegen Wildschaden ernannt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 9. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Nachricht an Kapital-suchende.] Kapitalien von verschiedener Größe liegen dahier gegen Einlegung gerichtlicher Pfandurkunden mit doppeltem Verlay zum Ausleihen bereit, diejenigen welche daher Kapitalien aufnehmen wünschen, belieben sich mit gerichtlich ausgefertigten Verlaascheinen zu melden.

Karlsruhe den 13. Mai 1834.

Commissionsbureau von W. Kölle.

(1) Zweibrücken. [Anzeige.] Vermöge getroffener Maasregeln übernimmt Unterzeichneter die Weiterbeförderung der Auswanderer von Havre nach New-York

à 100 Fr. per Kopf ohne Lebensmittel,

à 130 Fr. per Kopf mit Lebensmittel, und schließt zu diesem Preise feste Accorde.

Die Einschiffung von Havre geschieht längstens am 4. Tag nach der Ankunft der Auswanderer.

Karl Frölich, Kaufmann in Zweibrücken.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den Schirmfabrikanten Peter Uosse dahier das Prädicat eines Hofschirmfabrikanten gnädigst zu ertheilen geruht.